



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	21.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Neustrukturierung Kölner Sportstätten GmbH: Beantwortung der Anfrage vom 17.06.11

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln sowie die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln wünschen eine Stellungnahme zur Neustrukturierung der Kölner Sportstätten GmbH.

Nachfolgende Fragen wurden der Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung übersandt:

1. Welche Voraussetzungen bei der Stadtverwaltung sind notwendig, um nach einer möglichen Rücküberführung der o. g. Sportanlagen den Betrieb dieser Sportanlagen durch das Sportamt effizient und kundenorientiert gewährleisten zu können?
2. Inwieweit sind dafür Veränderungen in der Organisationsstruktur notwendig?
3. Für die Breitensportanlagen Südstadion, Höhenberg und Reitstadion wurde ein erheblicher Instandsetzungsbedarf in Höhe von knapp 1,5 Mio. Euro laut Gutachten von Deloitte & Touche festgestellt. Im Gutachten selbst wird angemerkt, dass „Instandhaltungsmaßnahmen, die rein durch Externe durchzuführen sind, in der dargestellten Aufstellung nicht erfasst sind“ (S. 12). Was bedeutet diese Aussage? Wie hoch ist der tatsächliche Sanierungsbedarf und wie soll er finanziert werden?
4. Inwieweit wurden seit Erstellung des Gutachtens bereits Instandsetzungsmaßnahmen ergriffen und inwieweit hat sich dadurch der Sanierungsbedarf verringert?

Hierauf antwortet die **Verwaltung** wie folgt:

Zu 1. und 2:

Die Beantwortung der Fragen, welche Voraussetzungen bei der Stadt Köln insbesondere auch organisatorisch geschaffen werden müssen, um die Aufgabenwahrnehmung für die identifizierten, Breitensportlichen Sportstätten durch das Sportamt effizient und kundenorientiert durchführen zu können, ist zur Zeit nicht möglich, da die Grundsatzentscheidung, ob eine Rückübertragung der Breitensportlichen Aufgabenwahrnehmung auf den vier identifizierten Anlagen auf das Sportamt überhaupt gewollt ist, noch nicht getroffen wurde. Sobald der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess hierzu abgeschlossen ist, wird die Verwaltung sowohl den Sport- wie auch den Finanzausschuss unaufgefordert informieren.

Zu 3.:

Der Gutachter hatte zu prüfen, ob bei einer unterstellten Beibehaltung des bisherigen Nutzungskonzeptes die Kölner Sportstätten GmbH (KSS) oder 52 die Breitensportlichen Aufgaben besser und wirtschaftlicher erfüllen kann. Der Gutachter empfiehlt die Rückübertragung der Anlagen auf das Sportamt.

Eine Beibehaltung des Status quo hinsichtlich der Nutzung der Anlagen unterstellt, könnten Finanzmittel, die bisher der KSS für den Betrieb und die Vermarktung der vier Breitensportlich genutzten Flächen zur Verfügung gestellt wurden, haushaltsneutral auf das Sportamt der Stadt Köln übertragen werden. Dies betrifft auch einen etwaigen Instandhaltungsbedarf, der in identischer Höhe bei der KSS anfallen würde und letztlich über den städtischen Betriebskostenzuschuss zu finanzieren wäre. Erforderliche Instandsetzungs- und -haltungsmaßnahmen, die sowohl die KSS als auch das Sportamt der Stadt Köln bei externen Dienstleistungsunternehmen einkaufen müssten, sind daher zunächst unbeachtlich für die Entscheidung, wo die Aufgaben künftig sinnvoller Weise organisatorisch anzusiedeln sind. Daher hat der Gutachter bei seiner Vergleichsbetrachtung, welche der beiden Organisationseinheiten die Aufgaben besser und wirtschaftlicher erfüllen kann, diese Instandhaltungsaufwendungen außen vor gelassen.

Sofern bei einer Rückübertragung auf das Sportamt der Stadt Köln zukünftig ein über das bisherige Breitensportliche Angebot hinausgehendes Leistungsspektrum gewünscht wird, müsste eine hierfür ggf. erforderliche Mittelaufstockung durch den Rat der Stadt Köln bewilligt werden.

Des Weiteren wurde die **Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH** um ergänzende Ausführungen zu den Fragen 3 und 4 gebeten. Diese antwortet wie folgt:

„Die KSS hat den Zustand der Breitensportstätten seit Beauftragung des Gutachtens durch regelmäßige und notwendige Instandhaltungen für den momentanen Betrieb in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten und damit die jederzeitige Betriebssicherheit gewährleistet. Aus dieser Perspektive ergibt sich aus Sicht der KSS derzeit über das dargestellte Volumen hinaus kein weiterer akuter Instandhaltungsbedarf.“

Sollten sowohl im Sportpark Höhenberg als auch im Südstadion die dort ansässigen Vereine am Spielbetrieb höherer Klassen als derzeit teilnehmen, müssen erhebliche Investitionen getätigt werden (jeweils im siebenstelligen Bereich), um die Auflagen der DFL und des DFB zu erfüllen. Dies muss ohnehin unabhängig davon entschieden werden, wer Ei-

gentümer und/oder Betreiber der jeweiligen Sportstätte ist oder wird. Diese Thematik wurde in den letzten beiden Aufsichtsratssitzungen unserer Gesellschaft ausführlich besprochen. Detaillierte Unterlagen (mit allen Einzelmaßnahmen und den hieraus resultierende Aufwendungen) zu beiden genannten Standorten liegen den Gremienmitgliedern vor.“

gez. Klug